

**Die Akte der
vormaligen
Probstei und
Canzlei zu
Wittenberg**



Die Akte der vormaligen Probstey und Canzley zu Wittenberg

herausgegeben vom

Gesundheits- und

Tagungszentrum

Wittenberg

bearbeitet von

Ulrike Ludwig





2017-21

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Copyright der Akte

© 2005 Städtische Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg

Alle Rechte vorbehalten

Copyright der Transkripte, Regesten und aller sonstigen Texte

© 2005 Gesundheits- und Tagungszentrum Wittenberg

Alle Rechte vorbehalten

Gestaltung und Satz: MR Publishing B.V., Almelo

Druck: A. Hellendoorn KG, Bad Bentheim

Printed in Germany

ISBN: 3-00-015691-7

www.gtzw.de

Inhalt

Danksagung

Vorwort

Die Akte:

Dokumente

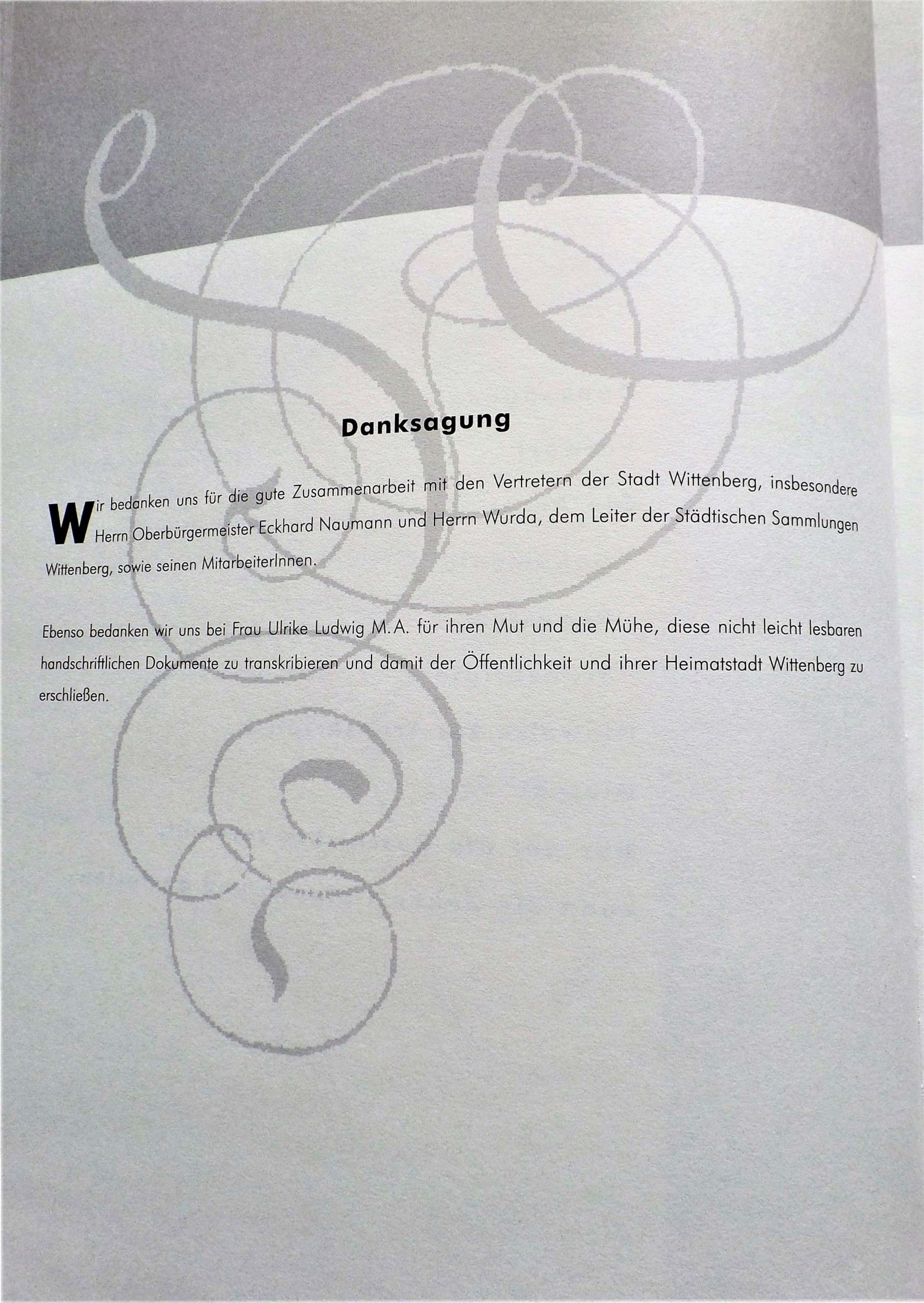
Regesten

Transkripte

Hinweise zur Transkription

Glossar

**Nur wer die Geschichte versteht,
kann die Zukunft planen und gestalten**



Danksagung

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Stadt Wittenberg, insbesondere Herrn Oberbürgermeister Eckhard Naumann und Herrn Wurda, dem Leiter der Städtischen Sammlungen Wittenberg, sowie seinen MitarbeiterInnen.

Ebenso bedanken wir uns bei Frau Ulrike Ludwig M.A. für ihren Mut und die Mühe, diese nicht leicht lesbaren handschriftlichen Dokumente zu transkribieren und damit der Öffentlichkeit und ihrer Heimatstadt Wittenberg zu erschließen.

Vorwort

Wittenbergs Altstadt ist reich an historischem Baubestand, doch nur für wenige dieser Gebäude existieren Dokumente, die Zeugnis von ihrer Geschichte ablegen. Das Haus Schlossplatz 3,3a gehört zu diesen seltenen mit dokumentierter Geschichte ausgezeichneten Baudenkmälern Wittenbergs. Diese Dokumente, die im Besitz der Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg und in einer Akte versammelt sind, beleuchten die Geschichte des Hauses und sind selbst Geschichte.

In der Akte ist die Geschichte des Hauses Schlossplatz 3,3a von 1528 bis 1717 aufgehoben. Das älteste enthaltende Dokumente jedoch ist eine Urkunde aus dem Jahre 1391, in welcher von den Domherren des Allerheiligenstifts der Bau des Hauses durch Propst Johannes Ferwer im selbigen Jahre bezeugt wird, das ab 1399 als Propstei und Kanzlei diente, da der in ihm wohnende Propst auch gleichzeitig Kanzler des Kurfürsten war. Auf diese geschichtliche Funktion nimmt der Name „Alte Canzley“ des heute in diesem Gebäude befindlichen Hotel-Restaurants Bezug.

Ein weiteres markantes Datum stellt der Einzug von Justus Jonas als Propst im Jahre 1521 dar. Justus Jonas wurde in der Folgezeit zum engsten Mitarbeiter und Freund Luthers und war maßgeblich an der Durchsetzung der Reformation beteiligt. 1528 erwarb er das Haus und wohnte in ihm bis zu seinem Weggang nach Halle 1541. Das Haus in Wittenberg blieb im Besitz der Familie des Justus Jonas bis zum Jahre 1567.

Es ist nicht zufällig, dass sich das Gesundheits- und Tagungszentrum Wittenberg (GTZW) dieses Gebäude, das zudem noch gegenüber der „Thesentür“ der Schlosskirche liegt, als Wirkungsstätte ausgesucht hat. Vor fünfhundert Jahren ging von Wittenberg die Reformation aus – eine Bewegung, die unter anderem dazu führte, dass Millionen Menschen in Europa und später in aller Welt Lesen und Schreiben lernten. Diese Befreiung vom Analphabetentum leitete eine neue Zeit ein.

So wie es den Denkern der Reformation darum ging, das sorgsam gehütete Wissen der Herrschenden allen Menschen zugänglich zu machen, und sie es deshalb – meist aus dem Kirchenlatein – in die Sprache des Volkes übersetzten, so geht es uns darum, den Menschen das Wissen und die Verantwortung über ihre Gesundheit zurückzugeben.

Mit diesem Buch veröffentlichen wir nicht nur die Transkripte der Dokumente sowie Regesten, die deren Inhalt zusammenfassen, sondern auch sämtliche in der „Hausakte“ enthaltenen Dokumente. Originaldokumente und Transkripte/Regesten werden jeweils auf gegenüberliegenden Seiten präsentiert, so dass der Leser beides bequem zur Hand hat und unmittelbar miteinander vergleichen kann.

Das GTZW schätzt sich glücklich, die Dokumente der „Hausakte“ einem interessierten Publikum zur Verfügung stellen und mit diesem Mosaikstein zur weiteren Erschließung der Geschichte Wittenbergs beitragen zu können.

Christa Rath

Geschäftsführerin des GTZW

Die Akte

Signatur alt: Rep. act. Cap. II. Nr. 220

Signatur neu: Lagerungs-Nr. 290

Städtische Sammlungen der Lutherstadt

Wittenberg

Dokumente

Regesten

Transkripte

Acta

Die vormahlige

Probst und Canzlen Wittenberg

am Schloss Thore der Schloss Kirche gegenüber gelegen
wie folche

ao. 1528 Dr. Justus Jonassen. vor 150. fl. erblich erkaufft

ao. 1538 Dr. Justus Jonas Jun. . 500. fl. in Lebe angenommen
und von Grinde neu erbauct dazü aber 200. fl. erborgel

ao. 1567. nach dessen Vltterben darüber ein Concurs entstanden

ao. 1569 Dr. Gregor Auck vor 1500. fl. von Cred. gekaufft u.
wegen streitiger Drang Verestigkeit

ao. 1580. H. Dr. Johann Mojorn dieselbe aber

ao. 1585. H. Dr. Georgio Mullern cediret bey
welchen langwierigen Concurs bis 1602. mitlerweile

ao. 1583. die seits 1567. davon vergebenen 600. Stenckwe
angesezt. Ingegen

ao. 1593. von der Für. Sachsen Administrator vor 2500. fl.
erkaufft und Dr. Egidio Hunnius besuche

ao. 1594. das samptfäch. streitig gewesene Drang deest
voran

gesagter H. Dr. Egidio Hunnius wegen seiner
Verdienste eingeräumet der Verkauf des Hauses
"so dem Rathe und Bürgersehaft bedingen
werden"

Rep. act.
Cap. II.

N^o. 220.

290

127

Übersicht über den Inhalt der Akte, 1528 – 1717

Acta die vormahlige Probstey und Canzley zu Wittenberg

am Schloß Thore der Schloß Kirche gegenüber gelegen
wie solche

- ao. 1528 Dr. Justus Jonas Sen. vor 150 fl[.]. erblich erkaufft,
ao. 1558 Dr. Justus Jonas Jun. 500 fl[.]. in Erbe angenom[m]en und von Grunde neu erbauet,
dazu aber 2600 fl[.]. erborget
ao. 1567 nach dessen Absterben darüber ein Concurs entstanden
ao. 1569 Dr. Greger Brück vor 1500 fl[.]. von Cred[itores]¹ gekaufft u[nd] wegen streitiger Brau
Gerechtigkeit
ao. 1580 hl. Dr. Johann Majorn dieser aber
ao. 1585 hl. Dr. Georgio Müllern cediret² bey welchen langwierigen Concurs biß 1607 mitlerweile
ao. 1583 die seith 1562 davon vergebenen 666 Steuer szoe. ausgesetzt hingegen
ao. 1593 von der Chur Sachßen Administrator vor 2500 fl[.]. erkaufft und Dr. Aegidio Hunnio
schencket worauf
ao. 1594 das hauptsächl[ich] streitig gewesene Brau Recht besagter hl. Dr. Aegidio Hunnio
wegen seiner Verdienst eingeräumet der Verkauf des Hauses über dem Rathe und
Bürgerschaft bedungen worden.

¹ Gläubiger / ² zugefallen, übergegangen an ...

Hinweise zur Transkription

Die vorliegende Transkription ist angelehnt an die *Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte*, in: *Jahrbuch der historischen Forschung* 1980 [1981], S. 85–96 und richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- 1) Hervorhebungen, Streichungen, Randbemerkungen u. ä. werden wiedergegeben. Sie werden in den Text integriert und kenntlich gemacht.
- 2) Unsichere Lesungen werden durch [?] gekennzeichnet.
- 3) Kürzungen und Ligaturen werden in der Regel aufgelöst und in eckige Klammern gesetzt.
- 4) Abkürzungen werden weitestgehend in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengestellt und aufgelöst.
- 5) Die Wiedergabe von i, j, u, v und w erfolgt entsprechend dem Lautwert. Y wird beibehalten, als Ligatur für ii oder ij wird es jedoch aufgelöst.
- 6) Der Bestand von Konsonanten wird bewahrt, Ausnahmen sind: „unnd“, „unndt“ bzw. „undt“ wird zu „und“; „nn“ in den Endsilben wird zu „n“.
- 7) Am Wortanfang werden doppelte Konsonanten beibehalten.
- 8) s, ss, ß, sz, tz und z werden entsprechend der Vorlage beibehalten.
- 9) uu und vu, die für w stehen, werden mit w wiedergegeben.
- 10) Die Groß- und Kleinschreibung folgt der Vorlage, wenn die Unterscheidung eindeutig möglich ist. Ansonsten erfolgt Kleinschreibung. Eigennamen, Namen und Satzanfänge werden groß geschrieben.
- 11) Die Getrennt- und Zusammenschreibung entspricht der Vorlage.
- 12) Die Interpunktion wird laut Vorlage beibehalten.
- 13) Römische Ziffern werden in arabischen Ziffern wiedergegeben.
- 14) Die Seitenzählung der Akte wird angegeben. Auf einen Zeilenzähler wird verzichtet.
- 15) In den lateinischen Passagen wird die frühneuzeitliche Schreibweise beibehalten. Die lateinischen Abschnitte werden kursiv geschrieben, bzw. im Buch in Magerschrift hervorgehoben. J wird mit i wiedergegeben; w wird in vu aufgelöst; ansonsten gelten die Richtlinien der frühneuhochdeutschen Passagen.
Die Akte enthält einige lateinische Fachbegriffe und andere Wörter, vor allem aus dem Bereich der Rechtsgeschichte. Diese werden der Vorlage entsprechend übernommen und gegebenenfalls in den Fußnoten übersetzt. Ansonsten bleiben die lateinischen Passagen in der Regel unübersetzt. Sofern sie für das Verständnis der Quelle wichtig sind, erfolgt jedoch eine inhaltliche Wiedergabe in den Regesten (verwendet wurde dafür: Pons Globalwörterbuch. Heinichen. Lateinisch-Deutsch zu den klassischen und ausgewählten mittelalterlichen Autoren, Stuttgart, Dresden, ¹⁰1995).

Zu den Regesten:

Fachbegriffe und ausgewählte frühneuhochdeutsche Wörter werden in den Fußnoten erklärt. Häufiger vorkommende Termini werden in einer eigenen Liste zusammengestellt und der Einleitung als Anhang – zusammen mit einer Literaturliste – beigelegt. In den Regesten (bzw. im transkribierten Text) werden diese Begriffe nur bei ihrer ersten Erwähnung erläutert.

Die Regesten sind den Quellen vorangestellt. Sie wurden entweder in Kurzform oder in ausführlicher Form erstellt. Bei Quellen, die für die Geschichte des Hauses, für die Stadt- oder Personengeschichte von Bedeutung sind, erfolgte die Erstellung eines ausführlichen Regests. Der Inhalt der übrigen Quellen wurde in einem Kurzregest wiedergegeben.

Anhang

Für die Klärung der Fachbegriffe, die Auflösung der Datumsangaben und Abkürzungen, die Transkription sowie für die Angaben zu einzelnen Personen wurde folgende Literatur verwendet:

Baufeld, Christa, *Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch: Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühneuhochdeutschen*, Tübingen 1996.

Delius, Walter, Art. Jonas, in: NDB 10 (1974), S. 593 f.

Gebräuchliche Abkürzungen des 16.–20. Jahrhunderts, bearb. von Kurt Dülfer und Hans-Enno Korn (Veröffentlichung der Archivschule Marburg-Institut für Archivwissenschaft; 1), Marburg (6. Aufl.) 1986.

Empfehlung zur Edition frühneuzeitlicher Texte, in: *Jahrbuch der historischen Forschung* 1980 [1981], S. 85–96.

Friedensburg, Walter, *Geschichte der Universität Wittenberg*, Halle 1917.

Grotefend, Hermann, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover ¹³1991.

Haberkern Eugen/Wallach, Joseph, Friedrich, *Hilfswörterbuch für Historiker: Mittelalter und Neuzeit, Teil 1: A-K*, Tübingen, Basel ⁹2001.

Dies., *Hilfswörterbuch für Historiker: Mittelalter und Neuzeit, Teil 2: L-Z*, Tübingen, Basel ⁸1995.

Wülcker, E., Art. Jonas, in: ADB 14 (1881), S. 494–497.